

*Allgemeine Geschäftsbedingungen des  
Übersetzungsdienstes HOFFMANN  
Filiale Triebes / Filiale Jena*

### *1. Allgemeines*

Die folgenden *Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)* gelten für alle mit dem Übersetzungsdienst HOFFMANN (im Weiteren als *Büro* bezeichnet) abgeschlossenen geschäftlichen Verträge mit unseren Auftraggebern (im weiteren als *Kunde* bezeichnet). Die AGB werden vom Kunden durch die Auftragserteilung anerkannt und gelten für die Dauer der Geschäftsverbindung. Die Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für uns nur verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich anerkannt haben.

### *2. Grundlage für die Berechnung von Übersetzungsleistungen*

Berechnungsgrundlage der Leistungen ist die vom Büro ausgegebene aktuelle Honorarliste. Übersetzungen werden anhand der Normzeilenzahl der gefertigten Übersetzung berechnet. Als Normzeile im Sinne der Honorarliste gelten 50 Tastaturanschläge einschließlich Leerzeichen. Angefangene Zeilen und Zeilen mit Überlänge (Zeile über 50 Tastaturanschläge) werden auf Normzeilen (50 Tastaturanschläge) umgerechnet. Die Zeilenzahl wird in der Zielsprache der Übersetzung ermittelt. Eine Ausnahme gilt dann, wenn die Zielsprache andere als lateinische oder kyrillische Schriftzeichen verwendet. In diesem Fall wird die Zeilenzahl anhand des Ausgangstextes ermittelt. Bei Übersetzungen von einer Fremdsprache in eine andere, werden 50 % Zuschlag auf den in der aktuellen Honorarliste aufgeführten Zeilenpreis der teureren Sprache berechnet. Die Übersetzungen werden, soweit möglich, dem Layout des Ausgangstextes angepasst. Die originalgetreue Wiedergabe des Layouts des Ausgangstextes oder Abweichungen und Sonderwünsche müssen dem Büro schriftlich angezeigt werden und sind mit Mehrkosten verbunden.

Die Aufträge werden in elektronischer, schriftlicher oder mündlicher Form erteilt. Durch den Kunden wird die gewünschte Zielsprache der Übersetzung sowie gewünschte Besonderheiten des Auftrages und die Art der Übermittlung der Übersetzung mitgeteilt. Für eine unrichtige, ungenaue oder eine unvollständige Auftragserteilung und daraus resultierende Mängel in der Übersetzung bzw. Verzögerungen bei der Lieferung ist das Büro nicht haftbar.

### *3. Erfüllungsort*

Erfüllungsort für die beiderseitigen Verpflichtungen aus dem Vertrag ist der Sitz des Büros. Ist die postalische Versendung von Übersetzungsarbeiten vereinbart, so erfolgt dies seitens des Büros mit normaler Post (keine Eilpost, kein Einschreiben) oder per Telefax. Andere Lieferarten müssen vereinbart werden. Die Versandkosten sind vom Kunden zu tragen. Die zur Erfüllung des Kundenauftrages entstehenden Nebenkosten werden gemäß den in der aktuellen Honorarliste aufgeführten Konditionen in Rechnung gestellt. Das Versandrisiko für Übersetzungsarbeiten trägt der Kunde.

### *4. Zahlungsbedingungen*

**4.1** Übersetzungen, die durch den Kunden oder durch einen von ihm Beauftragten abgeholt werden, sind grundsätzlich Zug um Zug gegen Aushändigung des übersetzten Textes zu vergüten.

**4.2** Bei Übersetzungen, die auf Verlangen des Kunden versandt werden, ist die Vergütung innerhalb 2 Wochen ab Rechnungsstellung fällig.

**4.3** Befindet sich der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so werden Verzugszinsen mit 8% p.a. über dem Diskontsatz der Bundesbank berechnet, zuzüglich geltender Umsatzsteuer.

**4.4** Vereinbarte Rabatte und Nachlässe entfallen, wenn das Büro nach vergeblicher Mahnung rechtliche Schritte zur Einziehung des Betrages einleiten muss. In diesem Fall

richtet sich die Vergütung nach der aktuellen Honorarliste.

**4.5** Der Kunde kann nur mit schriftlich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen fällige Forderungen des Büros aufrechnen.

Soweit das Büro gegenüber dem Kunden berechtigterweise das Vertragsverhältnis fristlos kündigen muss, kann das Büro einen sofort fälligen Schadensersatz in Höhe der Hälfte der restlichen Vergütung, die bei Durchführung des Vertrages geschuldet gewesen wäre, verlangen. Der gleiche Schadensersatzanspruch steht dem Büro zu, wenn im Falle eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens des Kunden der Vertrag gekündigt wird oder wenn der Kunde das Vertragsverhältnis vor Durchführung desselbigen kündigt, unabhängig davon, ob es sich um Übersetzungs- oder Dolmetscherleistungen handelt. Der Kunde ist berechtigt, dem Büro gegenüber einen Nachweis zu führen, dass dem Büro ein geringerer Schaden entstanden ist.

### **5. Lieferfristen und -termine**

Vertraglich vereinbarte Lieferfristen und Liefertermine sind verbindlich. Bei Überschreitung eines Liefertermins oder einer Lieferzeit hat der Kunde das Büro schriftlich aufzufordern, binnen angemessener Frist zu liefern. Mit Ablauf der in der Mahnung gesetzten Frist kommt das Büro in Verzug. Nach Ablauf der in der Mahnung gesetzten Frist, kann der Kunde dem Büro zur Bewirkung der Leistung eine angemessene Nachfrist mit der Erklärung bestimmen, dass er die Annahme der Leistungen nach Ablauf der Nachfrist ablehne. Nach Ablauf der Nachfrist ist der Kunde berechtigt, Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die Leistung nicht rechtzeitig erfolgt ist.

Das Büro kommt nicht in Verzug, solange die Leistung infolge eines Umstandes unterbleibt, den das Büro oder dessen Erfüllungsgehilfe nicht zu vertreten hat (Force Majeure).

### **6. Gewährleistung**

Übersetzungsmängel, die auf schlecht lesbare, fehlerhafte oder unvollständige Textvorlagen, auf kundeneigene Terminologie (soweit diese nicht zur Verfügung gestellt wurde) oder nicht vorhandene Textzusammenhänge zurückzuführen sind sowie aus unrichtiger, ungenauer oder unvollständiger Auftragserteilung resultieren, sind nicht durch das Büro zu vertreten. Stilfragen sind von einer Haftung ausgeschlossen.

Im Falle einer fehlerhaften Übersetzung, die das Büro zu vertreten hat, erstrecken sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden auf ein Recht zur Nachbesserung. Das Nachbesserungsverlangen ist dem Büro gegenüber schriftlich unter Angabe der Mängel zu erklären. Für den Nachbesserungsversuch ist dem Büro seitens des Kunden eine angemessene Frist einzuräumen. Weist die Übersetzung Mängel auf, so ist der Anspruch auf Nachbesserung dann ausgeschlossen, wenn die Mängelanzeige nicht innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung der Übersetzungsarbeiten schriftlich erfolgt. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung wird dem Kunden das Recht eingeräumt, wahlweise eine Herabsetzung der Vergütung oder die Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Weitergehende Schaden-ersatzansprüche des Kunden, die auf fehlerhaften Leistungen beruhen, sind ausgeschlossen.

### **7. Schadenersatzpflicht**

Eine Schadenersatzpflicht des Büros ist, sofern sie nicht auf fehlerhaften Leistungen beruht, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Das gleiche gilt für Erfüllungsgehilfen des Büros. Regelungen von Ansprüchen des Kunden, die im Zusammenhang mit fehlerhaften Leistungen stehen, sind unter Nr. 6 aufgeführt.

### **8. Zusatzleistungen**

Alle mit Zusatzleistungen verbundenen Übersetzungsarbeiten, insbesondere zum Druck geeignete, gleich unter Verwendung welchen Verfahrens zu vervielfältigende

Texte werden ausschließlich dann als solche ausgeführt, sofern dem Büro ein schriftlicher Auftrag erteilt wird, aus dem eindeutig hervorgeht, dass die hierzu erforderliche Qualität vom Kunden vorausgesetzt wird. Eine Haftung hinsichtlich der vorgenannten Übersetzungsarbeiten (insbesondere druckreife und zur mehrfachen Verwendung vorausgesetzte Übersetzung) des Büros ist dann ausgeschlossen, wenn der Kunde entweder nicht im vorbenannten Sinne dem Büro schriftlich die Übersetzungen als solche kennzeichnet oder wenn es der Kunde unterlässt, dem Büro vor dem Druck einen Bürstenabzug des in Frage kommenden Textes zwecks Korrekturlesung vorzulegen. Der Bürstenabzug muss dem Büro im Original vorgelegt werden. Eine Verletzung der vorgenannten Pflichten schließt die Haftung des Büros insgesamt aus.

### ***9. Geheimnisschutz***

Durch das Büro werden alle Texte vertraulich behandelt. Es wird Stillschweigen über die Inhalte aller Aufträge bewahrt. Ausgenommen sind dabei mögliche Defekte, die durch die elektronische Übermittlung von Texten und Daten auftreten können. Im Bedarfsfall werden mit dem Kunden juristisch geprüfte gesonderte Geheimhaltungsvereinbarungen geschlossen. Ein Versand auf elektronischem Wege kann auf Wunsch verschlüsselt erfolgen.

### ***10. Haftung***

Eine Haftung des Büros für Beschädigung bzw. Verlust der vom Kunden dem Büro übergebenen Texte ist im Falle von Sturm, Wasser, Feuer, Einbruch usw. ausgeschlossen (Force Majeure).

### ***11. Kündigung des Vertrages seitens des Kunden***

Der Kunde kann den Vertrag bis zur Fertigstellung der Übersetzungsarbeiten kündigen. Bereits erledigte Übersetzungsarbeiten müssen in diesem Fall vom

Kunden bezahlt werden. Die Kündigung ist jedoch nur dann wirksam, wenn sie gegenüber dem Büro schriftlich erklärt wird.

### ***12. Geistiges Eigentum***

Übersetzungen sind geistiges Eigentum des Büros. Die Mehrfachverwendung (als Aushang, Rundschreiben, Formular durch Druck und Vervielfältigung, etc.) darf nur mit der Zustimmung des Büros erfolgen.

### ***13. Vertragsart***

Für den Vertrag zwischen Kunden und dem Büro, seine Auslegung und seine Durchführung gilt deutsches Recht, auch wenn der Kunde Ausländer ist und seinen Wohn- bzw. Firmensitz in Deutschland hat.

### ***14. Schiedsgerichtsverfahren / Gerichtsstand***

Ein Schiedsgerichtsverfahren ist bei der zuständigen IHK Gera durchzuführen. Der Gerichtsstand ist Jena.

Stand 01/2013